Gemeinde Laufach
Landkreis Aschaffenburg
Bebauungsplan Frohnhofen Nord - Tektur vom 20. Januar 1994

NORD

MASSTAB 1/1000

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (§ 13 BauGB)

Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Gemeinderatsbeschlußes vom 29.11.1993

Laufach, 30.11.1993

1. Bürgermeister

Ausgearbeitet: 20. Jan. 1994
Dipl.Ing. Architekt BDB
Erwin Stürmer, Am Katzenrain 9
63846 Laufach

Der Architekt: Erwin Stürmer

Den Eigentümern der betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer angemessenen Frist eine Stellungsnahme zu o.g. Bauleitplanverfahren abzugeben.

Der o.g. Bebauungsplan mit Begründung liegt dafür während der Dienststunden

von 21.2.94 bis 21.3.94

im Rathaus der Gemeinde

öffentlich aus.

Laufach, 22.3.1994

1. Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.4.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Laufach, 12.4.1994

1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 16 vom 22.4.1994 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft

Laufach, 22.4.1994

1. Bgm. Schwarz

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN:

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich nur auf die Erstellung von Satteldächern auf den Einfamilien - Wohnhäusern der Flurstücke 14 200/24 und 14 200/25, sowie die Ausweisung von je zwei Stellplätzen für PKWs bei Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung:

Das Einfamilienwohnhaus auf Flur Nr. 14 200/23 hat bereits ein Satteldach und eine Garage, hier wird zusätzlich nur ein weiterer Stellplatz ausgewiesen.

Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes über die Art und Maß der baulichen Nutzung und die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung bleiben bestehen.

Grenze des Geltungsbereiches

Baugrenze

SATTELDACH DN 30°

Satteldach Dachneigung max. 30°
Dachausbau für Wohnzwecke nach den Vorschriften der Bayer. Bauordnung möglich.
Statt Gauben nur Dachreiter zulässig.
Dacheindeckung einheitlich
Farbe und Material wie Nachbarbebauung

Firstrichtung

SF

Stellplätze für PKWs
Die Stellfläche ist mit Rasensteinen zu belegen und mit Rasen einzugrünen.

AUSZUG AUS DEM KATASTERKARTENWERK

Ausschnitt aus der Flurkarte

NW 91 : 71 : 21, 22 **Maßstab 1:** 1000 **(Vergrößerung aus 1:** 2500 **)**

Gemarkung Laufach **Kartenstand** Juli 1993

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der katasterführenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf erlaubt. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Katasterkarten mit dem jeweils neuesten Liegenschaftsnachweis sind nur am Vermessungsamt Aschaffenburg zu beziehen.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Aschaffenburg, 30. Juli 1993
Vermessungsamt Aschaffenburg

Antrag
Nr. 31767 / 1993